

der weiß-blaue **Pluspunkt**

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) zur Sicherheit und Gesundheit in Schulen

156. Ausgabe 2/2022

Die Unfallanzeige – ein wichtiger Wegweiser für die Präventionsarbeit

Ob elektronisch oder per Post: Nach einem Unfall muss die gesetzliche Unfallversicherung über einen Schadenfall informiert werden. Worauf man dabei achten sollte – ein Überblick.

Hat sich in der Schule oder auf dem Schulweg ein Unfall ereignet, muss die Schulleitung innerhalb von drei Tagen eine Unfallanzeige stellen, wenn die Schülerin oder der Schüler ärztlich behandelt wurde.

Häufig erreichen die KUVB/Bayer. LUK Unfallanzeigen, die Eltern oder auch die Schüler selbst ausgefüllt haben und die unvollständig oder nicht sachlich genug verfasst sind, wie z. B. „Ich bin hingefallen und habe mir am Fuß weh getan.“ Aus Sicht des betroffenen Kindes ist damit alles gesagt, aber für die Präventionsarbeit brauchen wir mehr Details, z. B.: War eine Stolperstelle schuld? Oder eine Pflanze in der Sporthalle? Ein Zusammenstoß



Foto: micromonkey/AdobeStock

mit einem Mitschüler? Oder gab es keine erkennbare Ursache?

Unterschrift durch die Schulleitung

Den Ablauf des Unfalls formuliert daher am besten die Lehrkraft, die den Hergang

beobachtet hat. Unterzeichnet wird das Dokument von der Schulleitung, die als „Unternehmer/in“, d. h. als hauptverantwortlich im Betrieb Schule gilt und daher unterschreiben muss. Dies legt die zentrale Kultusministerielle Bekanntmachung zur Sicherheitsorganisation im Schulbetrieb fest (siehe Kasten links).

Damit wird dokumentiert, dass die Schulleitung Kenntnis von den Vorgängen und Unfällen in der Schule hat und Maßnahmen treffen kann, damit sich ein derartiger Unfall möglichst nicht wiederholt.

Maßnahmen zur Unfallvermeidung

Die Maßnahmen können technischer Art sein (z. B. Arbeitsmittel dem Gebrauch entziehen und vom Sachkostenträger ersetzen lassen), organisatorischer Form (z. B. bei Bedarf weitere Pausenaufsichten einsetzen) oder personeller Art sein (z. B. Schüler/innen ermahnen, um Ver-

Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Dezember 2002

Az.: III/1-S4361-6/101 826, berichtigt am 6. Februar 2003

(...)

4. Schulleitung

Der Schulleiter (Art. 57 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen; BayEUG) (...)

4.7 erstellt eine Unfallanzeige (Formblatt siehe Anlage) und übermittelt diese dem Unfallversicherungsträger, wenn durch eine mit dem Schulbesuch zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Schulwegeunfall ein Schüler so verletzt wird, dass er ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen muss, (...)

haltensänderung zu bewirken). In jedem Fall ist die Schulleitung und nur sie Ansprechpartnerin für Eltern, vorgesetzte Dienststellen, Sachkostenträger und auch für die KUVB/Bayer. LUK, wenn es Rückfragen zu einem Unfallhergang geben sollte. Die Aufsichtspersonen der Unfallversicherung würden im Falle einer Unfalluntersuchung zuerst mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen, um einen Termin vor Ort mit dem Vertreter der Schule und des Sachkostenträgers zu vereinbaren. Insbesondere die technischen Ursachen für ein Unfallgeschehen sind von Interesse: Warum brach das Fenster aus dem Scharnier? Wie konnte sich die Tafel aus der Verankerung lösen? Wurden Wartungsfristen eingehalten und technische Prüfungen durchgeführt? Welche Maßnahmen sind für die Zukunft zu treffen?

Natürlich können Sicherheitsbeauftragte die Unfallanzeige zusätzlich mit unterzeichnen. Damit ist dokumentiert, dass eine weitere Person Kenntnis von dem Unfall hat und sich Gedanken zur Vermeidung solcher Ereignisse macht.

Diese Unterschrift kann aber die der Schulleitung nicht ersetzen, denn nur letztere ist die relevante Kontaktperson für den Sachkostenträger und die oben genannten Akteure.

Das Ausfüllen der Unfallanzeige ist daher wichtig für die Präventionsarbeit, um aus dem vergangenen Geschehen zu lernen, Konsequenzen zu ziehen und für die Zukunft sicheres und gesundes Arbeiten zu veranlassen.

Unfallanzeigen finden Sie auf unserer Webseite unter www.kuvb.de/service/unfallanzeigen

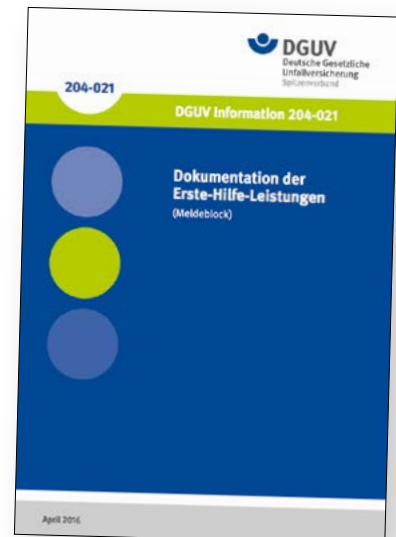
Der Meldeblock für leichte Verletzungen

Nicht alle Unfälle müssen bei uns gemeldet werden. Für Verletzungen, die keinen Arztbesuch erforderlich machen, gibt es den „Meldeblock“ – früher Verbandbuch - (DGUV Information 204-021), der kostenlos bei uns bestellt werden kann:

► mediensversand@kuvb.de

Im Meldeblock werden leichte Unfälle und Verletzungen dokumentiert. Das dient als Nachweis, falls später doch noch ein Arztbesuch notwendig sein sollte oder Spätfolgen auftreten.

Katja Seßlen, Kommunale Unfallversicherung Bayern



Meldung von Corona-Infektionen



Wann braucht man eine Meldung per Unfallanzeige?

Eine Infektion von Schülerinnen und Schüler wird dann per Unfallanzeige gemeldet, wenn

1. die Schülerin/der Schüler an COVID-19 erkrankt ist **und** Symptome hat,
2. eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen ist (in der Regel durch PCR-Test),
3. es im Rahmen einer schulischen Veranstaltung zu einem intensiven Kontakt mit einer infizierten Person oder einem größeren Infektionsausbruch kam,
4. die Erkrankung zu einer Behandlungsbedürftigkeit geführt hat.

Eine rückwirkende Meldung soll auch erfolgen, wenn Untersuchungsergebnisse erst später bekannt werden und dann erst klar ist, dass die Infektion in der Schule erfolgt ist. Gleiches gilt für tarifbeschäftigte,

nicht verbeamtete Lehrer für eine Anerkennung der Infektion als Arbeitsunfall. Verbeamtete Beschäftigte sind nicht bei der KUVB/Bayer. LUK unfallversichert.

Wann reicht eine interne Dokumentation?

Wenn die Infektion symptomlos verläuft oder nur ein einzelnes Kind infiziert ist, reicht es aus, die Infektion/Erkrankung schulintern zu dokumentieren, z. B. im Meldeblock (Ersatz des ehemaligen Verbandbuches). Eine Dokumentation im Klassenbuch empfehlen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Kommt es nach einiger Zeit doch noch zu einer Erkrankung oder treten Langzeitfolgen auf, helfen diese Daten bei der Ermittlung. Eine spätere Meldung steht der Anerkennung als Schulunfall nicht entgegen.

Kann das Schulamt eine Sammelmeldung abgeben?

Nein, eine Unfallmeldung kann nur die Schulleitung unterschreiben und einreichen (s. S. 1).

Seminare für Sicherheitsbeauftragte

aller Schularten mit Ausnahme Beruflicher Schulen



Für Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich, die dieses Amt zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 neu übernommen und noch nie ein Einführungsseminar besucht haben, bieten die KUVB und die Bayer. LUK wieder eintägige Einführungsveranstaltungen an.

- Die Teilnehmer erhalten grundlegende Informationen über
- die gesetzliche Schülerunfallversicherung,
- den zuständigen Unfallversicherungsträger,
- die Organisation der Sicherheit in der Schule,
- die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich und
- Medien und Projekte zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Die Veranstaltungen finden an folgenden Terminen und Orten statt. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist Di, 4.10.2022 (Meldung der Ernannten an KUVB, seminare@kuvb.de).

Die Anmeldung der neu bestellten Sicherheitsbeauftragten ist nur auf dem Dienstweg möglich: Die Schulleitung meldet den Teilnehmer ab Schuljahresbeginn bei ihrer vorgesetzten Dienstbehörde; die Ministerialbeauftragten bzw. die Regierungen fassen die Meldungen zusammen und leiten sie bis zu dem genannten Meldetermin an die KUVB bzw. an die Bayer. LUK weiter (seminare@kuvb.de). Von

hier erhalten die Teilnehmer die Einladung mit genauen Angaben zum Veranstaltungsort und zur Zeit. Das Bayerische Kultusministerium wird diese Regelung den Ministerialbeauftragten und Regierungen in einem gesonderten Schreiben mitteilen.

Sicherheitsbeauftragten-Einführungskurse Herbst 2022

Di,	13.09.22	Schulbeginn
Di,	04.10.22	Meldung der Teilnehmenden an KUVB
Mo,	24.10.22	Oberpfalz
Di,	25.10.22	Oberpfalz
Mi,	26.10.22	Niederbayern
Do,	27.10.22	Niederbayern
Mo,	07.11.22	Unterfranken
Di,	08.11.22	Unterfranken
Do,	10.11.22	Oberfranken
Fr,	11.11.22	Oberfranken
Mo,	14.11.22	Mittelfranken
Di,	15.11.22	Mittelfranken
Do,	17.11.22	Schwaben
Fr,	18.11.22	Schwaben
Mo,	12.12.22	Oberbayern
Di,	13.12.22	Oberbayern
Mi,	14.12.22	Oberbayern
Do,	15.12.22	Oberbayern
Fr,	16.12.22	Oberbayern

Katja Seßlen, KUVB/Bayer. LUK

Herbst 2022: Zwei Kurse für neu ernannte Sicherheitsbeauftragte an beruflichen Schulen

Auch im Schuljahr 2022/23 bieten wir wieder zwei Einführungsseminare für neu ernannte Sicherheitsbeauftragte an beruflichen Schulen an.

Eine Anmeldung erfolgt über den Dienstweg. Die über die Schulleitungen an die Regierungen bzw. MB-Dienststellen gemeldeten neu ernannten Sicherheitsbeauftragten werden von diesen gesammelt an die KUVB (seminare@kuvb.de) gemeldet.

Meldeschluss ist der 04.10.2022. Die Teilnehmenden erhalten anschließend von der Seminarabteilung der KUVB automatisch eine Einladung (Ende Oktober/Anfang November).

Sie können sich aber schon jetzt die Termine vormerken:

- **Für Nordbayern in Bayreuth** (für die Regierungsbezirke Unter-, Ober- und Mittelfranken sowie Oberpfalz):
Mi, 09.11.2022, 9:00 – 16:00 Uhr
- **Für Südbayern in Bad Gögging** (für die Regierungsbezirke Nieder- und Oberbayern sowie Schwaben):
Mi, 23.11.2022, 9:00 – 16:00 Uhr

Es werden Inhalte zu Sicherheit und Gesundheit in der Schule vermittelt, insbesondere: die gesetzliche Schülerunfallversicherung, Materialien und Informationen, Gefährdungsbeurteilung, Maschineneinsatz im Unterricht, Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und Erkennen von baulich-technischen Mängeln (als Laie).

Marco Haring, KUVB

Mit Sicherheit ans Ziel:

Das ADAC Fahrradturnier

Immer noch verunglücken fast 10.000 Kinder jährlich mit dem Fahrrad und die meisten Fahrradunfälle von Kindern zwischen sechs und 15 Jahren passieren auf dem Schulweg. Daher unterstützt die KUVB verschiedene Verkehrssicherheitsprogramme, z. B. auch das Fahrradturnier des ADAC.

Das „ADAC Fahrradturnier“ ist ein Verkehrssicherheitsprogramm für Kinder und Jugendliche von acht bis 15 Jahren. Im Übungsparcours mit acht Stationen können die jungen Radfahrenden ihre Fahrfertigkeiten unter Beweis stellen und für mehr Sicherheit im Straßenverkehr üben.

Trotz der Pandemie haben an rund 70 Schulen etwa 5.000 Kinder der Klassenstufen 2 bis 6 in diesem Jahr am Programm teilgenommen. Hygiene- und Sicherheitsstandards ermöglichen auch in diesen besonderen Zeiten die Durchführung des praxisorientierten Outdoorprogramms, das den Kindern neben mehr Sicherheit auch viel Spaß bringt.



Der Film zum Fahrradturnier kann unter folgendem Link angesehen werden:

🔗 youtu.be/b4wqkKOWQqo

Schulen, die sich für das ADAC Fahrradturnier interessieren, wenden sich an den

ADAC Südbayern e. V.

📧 fahrradturnier@sby.adac.de

Telefon 089 5195 162

oder an den

ADAC Nordbayern e. V.

📧 fahrradturnier@nby.adac.de

Telefon 0911 9595224



Foto: si-pictures.de für ADAC

Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern. Alle Ausgaben finden Sie auch online auf www.kuvb.de © Webcode 120.

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München

🔗 www.kuvb.de

🔗 www.bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Karin Menges, KUVB

Redaktionsbeirat:

Elmar Lederer, Dr. Birgit Wimmer,

Jochen Fink, Eugen Maier, KUVB

E-Mail: 📧 praevention@kuvb.de

Fotos: DGUV, AdobeStock

Grafik:

Universal Medien GmbH, München

Verkehrshelden

Das Onlineangebot der ADAC Stiftung rund um die Sicherheit im Straßenverkehr

Mit ihren bundesweiten Verkehrssicherheitsprogrammen erreicht die ADAC Stiftung gemeinsam mit den ADAC Regionalclubs jedes Jahr mehr als 400.000 Interessierte.

Auf der Website verkehrshelden.com findet man die verschiedenen Verkehrserziehungsprogramme der ADAC Stiftung auf einen Blick. Die Website richtet sich mit zielgruppenorientierten innovativen Online-Elementen an Kinder, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen. Dazu gehören u. a. Checklisten für Eltern zu verschiedenen Themen rund um die Verkehrssicherheit ihrer Kinder, multimediale Inhalte für kleine Verkehrsteilnehmer

wie Online-Games zur spielerischen Wissensvermittlung sowie kostenfreie Unterrichtsmaterialien für Pädagoginnen und Pädagogen.

Text und Bilder: ADAC/Jonathan Heidecke

